



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
GZ: (OB) 6 65

FDP/FB-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herr Stadtrat
Holger Zastrow

Datum: - 7. NOV. 2018

**Nutzung des Rathausvorplatzes an der Trümmerfrau als Parkplatz
AF2697/18**

Sehr geehrter Herr Zastrow,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Da ich auf meine Fragen aus dem Ältestenrat vom 20.08.2018 bis heute leider noch keine Antwort erhalten habe, muss ich dieses Thema noch einmal schriftlich aufgreifen.

Auf dem Rathausvorplatz an der Trümmerfrau ist seit geraumer Zeit ein Parkplatz eingerichtet. Dafür wurde die landschaftsgärtnerisch gestaltete Fläche aufgegeben und die eigentliche Rasenfläche asphaltiert. Nachdem die Fläche zunächst als Baustelleneinrichtung fungierte, war sie seit November 2017 als öffentlicher gebührenpflichtiger Parkplatz für die Gäste und die Bürger der Stadt gewidmet. Diese Parkfläche wurde im Rahmen der städtischen Parkraumbewirtschaftung genutzt. Regelmäßig war der Parkplatz gut besucht, besonders zur Zeit des Striezelmarktes, des Frühjahrsmarktes und anderer Veranstaltungen auf dem Altmarkt.

Seit einiger Zeit ist diese Fläche abgesperrt und nicht mehr als öffentlicher Parkplatz nutzbar. Die Abgrenzung des Parkplatzes mit Sperrzäunen verschlimmert den ästhetischen Gesamteindruck des Rathausvorplatzes nicht nur noch mehr, sondern erfolgte ganz offenbar auch relativ gedankenlos, verschwendet sie doch möglichen Parkflächen. Die Stadtverwaltung konnte im Ältestenrat auf meine Frage zur Nutzung der Fläche keine Antwort geben und berichtete nur sehr vage von einer Vermietung der Fläche an eine Baufirma zum Zwecke von Bauarbeiten im Rathaus. Eine Antwort auf meine Fragen erscheint von hoher Relevanz. Schließlich handelt es sich bei der Umnutzung der Fläche an der Trümmerfrau um einen erheblichen gestalterischen und ökologischen Eingriff, der gut begründet sein sollte. Denn der Rathausvorplatz wird sich über eine lange Zeit wenig attraktiv zeigen. Als ich vor ca. anderthalb Jahren nachfragte, weshalb nach dem Abschluss der Bauarbeiten im Rathaus die ursprüngliche Rasenfläche nicht wiederhergestellt wird, wurde auf die Fortsetzung der Rathausbauarbeiten in sehr naher Zukunft und die zwischenzeitliche öffentliche Nutzung des Parkplatzes verwiesen.

Da der Parkplatz seit der Absperrung regelmäßig nur von sehr wenigen Fahrzeugen genutzt wird, die meiste Zeit großflächig leer steht und nicht nur bei Stadtratssitzungen, sondern vor allem in der bevorstehenden Weihnachtszeit Parkplätze in der Innenstadt rar sind, bitte ich um die zügige Beantwortung meiner Fragen.

1. An wen wurde die Fläche für welche Dauer, zu welchem Zweck und zu welchem Mietpreis vermietet? Werden hier reguläre Sondernutzungsgebühren erhoben?“

Eine Teilfläche des Flurstückes 2633 der Gemarkung Altstadt I – Rathausvorplatz – mit einer Größe von ca. 1.000 m² wurde auf Basis eines privatrechtlichen Freiflächenmietvertrages als Baustelleneinrichtung an die REVITALIS DREIZEHNTE Grundstücksgesellschaft mbH&Co. KG vermietet.

Die monatliche Miete für eine Nutzungsfläche von ca. 1.000 m² beträgt 2.030,00 Euro. Der Mieter zahlte außerdem eine Kautionshöhe von 6.000,00 Euro.

Diese Miete entspricht der für vergleichbare Nutzungen üblichen Miethöhe. Da es sich nicht um eine gewidmete Fläche handelt, richtet sich die Höhe nicht nach der Sondernutzungssatzung.

2. „Welche Einnahmen hatte die Stadt durch die vorherige Nutzung als Parkplatz?“

3. Wie viele Parkplätze gab es auf dieser Fläche?“

Die Fläche war vor Abschluss des o. g. Mietvertrages als Fußweg und Grünanlage genutzt worden. Sie diente nicht als öffentlicher Parkplatz.

4. „Wer hat entschieden, die Fläche zu vermieten und nicht mehr als öffentlichen Parkplatz zu nutzen?“

Die ursprünglich als Fußweg und Grünanlage genutzte Fläche wurde vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung auf der Grundlage eines Sondernutzungsbescheides des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vom 26. November 2011 bis Dezember 2017 als Baustelleneinrichtungsfläche für die Rathaussanierung genutzt.

Ursprünglich war geplant, diese Fläche für die weiteren Bauabschnitte der Rathaussanierung zu nutzen. Mit der Verschiebung der Rathaussanierung wurde kurz erörtert, die Freifläche wieder herzustellen. Da der Platz jedoch perspektivisch neu gestaltet werden soll, wurde entschieden, dies nach Abschluss der Sanierung des Rathauses zu machen und diese Fläche bis zu diesem Zeitpunkt versiegelt zu lassen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf des MK 4 am Altmarkt wurde von den Bauherren angefragt, ob die Verwaltung bei der Suche nach einer Baustelleneinrichtungsfläche behilflich sein könnte.

Da diese Fläche von der Verwaltung nicht benötigt wurde, wurde sie für den Zeitraum vom 9. Juli 2018 unbefristet mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende an den Bauherren des MK 4 vermietet. Vor Abschluss des Mietvertrages wurde jedoch die öffentliche Verkehrsfläche (Fußweg) für den öffentlichen Verkehr eingezogen. Die Fläche diente nicht als öffentlicher Parkplatz.

Die Nutzung als temporärer Stellplatz wurde im Jahr 2017 in der Vorweihnachtszeit lediglich geduldet, Einnahmen wurden nicht generiert.

5. „Wie lange soll die frühere Rasenfläche versiegelt bleiben und wann ist mit einer Wiederherstellung der gestalteten Rasenfläche zu rechnen?“

Nach Beendigung der Nutzung als Baustelleneinrichtung der oben genannten Firma dient die Fläche als Baustelleneinrichtung für die Rathaussanierung.

Danach wird die Fläche wieder in die Verwaltung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft übergeben. Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft plant eine hochwertige Nutzung als öffentliche Grünfläche mit Aufenthaltsqualität.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert